

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Versprecher:
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

Nr. 255.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage des Sonn- und Festtages. Abonnements monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,80 Mk., halbjährlich 3,30 Mk., jährlich 6,00 Mk. Im Ausland 10 Pf. mehr. Im amtlichen Zeit der Reichs- und Provinzial-Verordnungen 45 Pf. im Restzahl die 2 Pf. Copypreise 20 Pf.

Donnerstag, 31. Oktober 1907.

60. Jahrgang.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt zu bemerken gewesen, daß Besuche um Erlaubnis zu Tanzmusik pp. erst kurz vor der beabsichtigten Veranstaltung eingegangen sind.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften in § 7 des Tanzregulativs vom 11. Mai 1907 weist die Königl. Amtshauptmannschaft hiermit darauf hin, daß sie künftig jedes Gesuch, welches den Vorschriften des obigen Paragraphen entsprechend nicht 5 Tage vorher bei der Königl. Amtshauptmannschaft eingeht, abweisen wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 26. Oktober 1907.

Die diesjährige Diözesanversammlung der Eparchie Schneeberg

am 7. November d. J., vorm. 9¹/₂ Uhr im Casino zu Schneeberg nach folgender Tagesordnung:

- 1) Gesang, Gebet, Ansprache des unterzeichneten Episcopus;
- 2) Vortrag: **Wie ist das Institut der Helfer des Kirchenvorstandes einzurichten und segensreich zu gestalten?** Referenten: Herr Oberpf. Schmidt-Wöhny; Herr Oberamtsrichter Dr. Gilbert-Schneeberg;
- 3) Berichte über die Tätigkeit des Diözesan-Ausschusses zur Fürsorge für aus Strafanklagen Entlassene, Herr P. Helm-Schneeberg;
- 4) Mitteilungen des Episcopus: **Aus dem kirchlichen Leben der Eparchie Schneeberg i. J. 1906;**
- 5) **Renewahl des Direktoriums des Kreidvereins für innere Mission**

Die Teilnahme an den Verhandlungen steht den Mitgliedern der Eparchie frei.

Königliche Superintendentur Schneeberg, den 29. Oktober 1907.
Thomas, Sup.

Ueber den Nachlaß des am 18. Oktober 1907 in Schwarzenberg verstorbenen Altfein- und Metallhändlers **Richard Julius Endt** wird heute am 29. Oktober 1907 nachmittags 4¹/₂ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Vollrichtiger Leonhardt in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 19. November 1907 bei dem Berichte anzumelden.

Sächsischer Landtag.

Die zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg begann am gestrigen Dienstag vormittags 11¹/₂ Uhr. Nach Vortrag aus der Registratur schritt man zur Stimmzettelwahl von drei Mitgliedern in den Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden. Gewählt wurden zu Mitgliedern: die Herren Vizepräsident Oberbürgermeister Beutler, Dr. v. Wächter, Oberbürgermeister Dr. Kaeubler. Zu Stellvertretern wurden auf Antrag des Hrn. Oberbürgermeisters Beutler durch Zuzug gewählt: die Herren Rittergutsbesitzer v. Trebra-Utendau, Kammerherr Graf v. Mey, Oberbürgermeister Keil. Die Wahl wurde von sämtlichen Herren angenommen.

In der zweiten Kammer fand die allgemeine Vorberatung über die Anträge Dpiz und Gen., Bär, Koch und Günther, sowie Langhammer und Gen., die Zusammenfassung der Ersten Ständekammer betr. statt.

Vizepräsident Dpiz (kons.) wies zunächst auf die Verhandlungen über die Reform der Ersten Kammer im letzten Landtage hin und auf die damalige Regierungsvorlage, deren Erfolg leider ein negativer gewesen sei. Sein Antrag bezwecke, die Zusammenfassung der Ersten Kammer hinsichtlich Anzahl und Eigenschaften ihrer Mitglieder mit den Verhältnissen der Neuzeit in Einklang zu bringen. Die Erste Kammer sei aufgebaut auf Verhältnissen einer Zeit, wo Sachsen reiner Agrar- und Patriarchalstaat gewesen sei, jetzt aber sei Sachsen Industrie- und Handelsstaat. Im allgemeinen sei seine Partei seiner Ansicht, nur bei den Einzelheiten müsse er für seine Person sprechen. Er halte ein Zurückkommen auf die Vorlage der Regierung vom letzten Landtage für den praktischsten Weg einer Reform. Er stellte schließlich den Antrag, seinen wie die anderen Anträge der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen.

Abg. Bär (fröhs.) hielt die Aufrechterhaltung der Ersten Kammer überhaupt nicht für nötig und meinte, die Zusammenfassung der Ersten Kammer in ihrer heutigen Form sei überhaupt verfassungswidrig. Denn das Gesetz von 1848 schreibe vor, daß die Mitglieder beider Kammern aus direkten Wahlen hervorzugehen haben. 1850 habe aber Beuß dieses Gesetz einfach beseitigt. Er betonte, daß vor allem der sächsischen Arbeiterschaft der Zutritt in die Erste Kammer ermöglicht werden müsse. Er beantragte ebenfalls die Überweisung der Anträge an die Gesetzgebungsdeputation.

Abg. Langhammer (nat.-lib.) schloß sich diesem Antrage an und ging nun hauptsächlich auf die Anträge selbst ein.

ein. Er gab seiner Freude über die Berufung von zwei Mitgliedern der Industrie in die Erste Kammer durch Sr. Majestät den König Ausdruck. Er wies gleich dem Vizepräsidenten Dpiz auf die geschichtliche Entwicklung der Ersten Kammer hin und auf die veränderten Verhältnisse in Sachsen. Eine Reform der Ersten Kammer sei deshalb nötig und die Mindestforderungen enthielte sein Antrag. Er kam sodann auf die scheinbar auch in der Ersten Kammer selbst erfolgte Wandlung hinsichtlich der Reform zu sprechen, insbesondere auf die Neuerung des Hrn. Vizepräsidenten Oberbürgermeister Beutler, der sich für zwölf Industrielle, ja sogar wohl für eine Wahl derselben ausgesprochen habe, wenigstens für Berufung auf erfolgte Präsentation.

Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal und Vorgen führt ungefähr folgendes aus: Die königliche Staatsregierung hat in der vorigen parlamentarischen Session anerkannt, daß sie gewisse Veränderungen in der Zusammenfassung der Ersten Kammer für nötig erachtet. Aus dem von der Regierung damals eingebrachten Gesetzesentwurf ist jedoch, und zwar ohne Verschulden der Regierung, nichts geworden. Auch jener Gesetzesentwurf sollte der Industrie zu einer besseren Vertretung in der Ersten Kammer verhelfen. Nachdem der damalige Versuch einer Reform der Zusammenfassung der Ersten Kammer gescheitert war, hat die Regierung auf andere Weise versucht, dieses Ziel wenigstens zu einem gewissen Teile zu erreichen, indem sie Sr. Majestät dem König vorschlug, auf zwei bisher von Juristen besetzt gewesene Plätze in der Ersten Kammer zwei hervorragende Mitglieder der sächsischen Industrie zu berufen. Ferner ist auch der königliche Kammerherr Freiherr v. Burgl ein Vertreter der Industrie. Von den zur Debatte stehenden Anträgen selbst sprechend, sagte der Herr Minister: Es steht noch nicht fest, ob irgendeiner von den drei Anträgen die Zustimmung dieser bezw. der jenseitigen hohen Kammer finden wird. Die Regierung warte das Ergebnis ab. Sie hat sich aber nicht zu entschließen vermocht, den Ständen ein Diktat betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenfassung der Ersten Kammer zugehen zu lassen, welches sie in Verbindung mit der Vorlage zur Reform des Wahlrechtes für die Zweite Kammer hätte bringen müssen. Wir werden schon in dieser Angelegenheit der Arbeit und des Engagements aller Kreise bedürfen, um das Werk zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Die Regierung hat geglaubt, damit nicht warten zu sollen, weil sie die Reform des Wahlrechtes für die Zweite Kammer für dringlicher hielt als die Reform der Ersten Kammer. Auf die Anträge selbst eingehend, sagte der Minister, von einer Abschaffung der Ersten Kammer, die der Abgeordnete Bär wünscht, könne keine Rede sein. Der Verlauf der Ber-

Es wird zur Beschlußfassung über die Verbehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und die zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. November 1907 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Rechtsnachfolger des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1907 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Schwarzenberg.

Schneeberg.

Stadtanlagen betr.

Die am 1. November d. J. fällig werdenden Stadtanlagen für den 4. Termin 1907 sind

bis längstens den 15. November d. J.

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen, widrigenfalls sofortige Zwangsversteigerung vorgenommen werden wird.

Rotorisch säumige Zahler haben Wohnpfändung zu gewärtigen.

Schneeberg, am 30. Oktober 1907.

Der Stadtrat.
Dr. von Woydt.

Grünhain.

Zu der nächsten Sonntag, den 8. November a. c. früh 7¹/₂ Uhr beginnenden **Feuerwehr-Sammlung** haben die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr, sowie der Pflichtfeuerwehr in voller Ausrüstung am Spritzenhause pünktlich zu erscheinen. Unentschuldigtes Fernbleiben, als welches auch ungenügende Entschuldigung zählt, sowie unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Grünhain, den 29. Oktober 1907.

Der Branddirektor.
Karl Reich.

handlungen hier und in der Ersten Kammer werde zeigen, inwieweit einem der Anträge Folge gegeben werden können. (Beifall.)

Abg. Goldstein (Soz.) findet keine Veranlassung, auf die Anträge einzugehen; er will sich überhaupt an der Debatte über die Anträge auf eine Reform der Ersten Kammer nicht beteiligen, da er sich nur von der völligen Abschaffung dieser Kammer etwas verspricht. Selbstverständlich werde er gegen alle Anträge stimmen.

Abg. Jacius (kons.) ist der Ansicht, daß die Verhältnisse jetzt anders liegen als in der letzten Session. Es sei daher keine Inkonsequenz, wie der Vizepräsident Dpiz meine, wenn man in seinen Ansprüchen weiterginge als damals. Die Möglichkeiten seien heute auch gewachsen, und wenn der Vizepräsident der Ersten Kammer Oberbürgermeister Beutler die Ansicht geäußert habe, daß man der Industrie zwölf Vertreter zubilligen solle, so müsse er annehmen, daß er auch nur mögliches erstrebe und die Stimmung seiner Kollegen in dem jenseitigen hohen Hause kennt. Redner machte dann eine Reihe von Änderungsanträgen zu dem nationalliberalen Antrage, um auf diesem Wege zu einer Verständigung zu kommen.

Abg. Günther (fröhs.) bedauert die ablehnende Haltung des Ministers dem Antrage Bär gegenüber. Je mehr man die Reform der Ersten Kammer hinausschiebe, desto mehr würde im Volke der Wunsch nach ihrer völligen Beseitigung wachsen. Die Erste Kammer habe keine Existenzberechtigung, solange die Zweite Kammer nicht nach dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht gewählt werde.

Abg. Därr (kons.) bedauert, daß das Einbringen der Wahlrechtsvorlage für die Zweite Kammer nicht gleich Veranlassung für die Regierung gewesen sei, auch eine Vorlage für die Reform der Ersten Kammer einzubringen. Bei der Besprechung der Anträge erklärt der Redner, er sei für den nationalliberalen Antrag, da er ihm persönlich am meisten zusage, obwohl er sich einige Änderungsanträge vorbehalte.

Abg. Spieß (kons.) gibt zu, daß die Verhältnisse sich seit der letzten Session geändert haben, aber was der Minister des Innern vorher gesagt, habe nicht sehr ermutigend geklungen. Redner will jetzt nicht weiter auf Einzelheiten eingehen, sondern behält sich vor, in der Gesetzgebungsdeputation seinen Standpunkt geltend zu machen, und tritt dann dem Abgeordneten Langhammer entgegen, indem er durch Vorlesen aus Berichten über Sitzungen in früheren Jahren beweisen will, daß die Nationalliberalen damals einen andern Standpunkt eingenommen hätten. Was die weitere vom Abgeordneten Langhammer so stark betonte werdende Kraft des nationalliberalen Antrages und des nationalliberalen Gedankens betreffe, so möchte er Raben-